

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christian Reeker 563-1330 563-1309 christian.reeker@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.06.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0458/13/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.07.2013	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.05.13 Außergerichtliche Schadensregulierung mit Löschfahrzeugherstellern		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.05.13

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Frank Meyer
Beigeordneter

Begründung

Vorbemerkung:

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hat mit Rundschreiben vom 10.05.2013 die Mitgliedskommunen zum Sachstand des Feuerwehrbeschaffungskartells informiert: Danach haben die kommunalen Spitzenverbände mit den Firmen Rosenbauer, Schlingmann und Iveco Magirus auf Basis eines ökonomischen Gutachtens zur Schadensfeststellung eine außergerichtliche Regulierungsvereinbarung geschlossen, der die betroffenen Kommunen beitreten können.

- Hinweise auf kartellbedingte Preiseffekte wurden vom Gutachter (Lademann & Associates GmbH) im Zeitraum vom 01.01.2000 bis zum 23.06.2004 festgestellt.
- alle betroffenen Kommunen werden entschädigt – auch Ziegler-Kunden.
- Die Firmen zahlen 6,7 Mio. Euro in einen Ausgleichsfond ein.
- Die Entschädigung pro Fahrzeug liegt, abhängig vom Fahrzeugtyp zwischen 1.600 Euro und 2.200 Euro.

Die Stadt Wuppertal wird dem mit der Regulierung beauftragten Büro eine entsprechende Kommunalvereinbarung als Vergleich übersenden.

1. Wie viele Löschfahrzeuge wurden von der Stadt Wuppertal im fraglichen Zeitraum zwischen den Jahren 2000 und 2004 erworben?

In dem fraglichen Zeitraum (ausschlaggebend ist hier das Datum der Veröffentlichung der Ausschreibung) wurden insgesamt acht Löschfahrzeuge und ein Rüstwagen beschafft bzw. ausgeschrieben.

2. Wie viele davon von Herstellern, die Preisabsprachen getroffen haben?

Alle neun beschafften Fahrzeuge sind betroffen.

3. Von welchem finanziellen Schaden geht die Verwaltung für die Stadt Wuppertal aus?

Es ist für die Stadt Wuppertal nicht möglich, den genauen finanziellen Schaden zu ermitteln. Grund hierfür ist, dass in den entsprechenden Ausschreibungen andere Anbieter z.T. teurer waren bzw. erst gar nicht mitgeboten haben. Somit kommt es zu einer Verzerrung des Bewerberfeldes.

4. Ist abzusehen, welche Entschädigungssumme die Stadt Wuppertal erhalten wird?

Die Zustimmung des Gutachters zum Vergleich vorausgesetzt ist gem. Veröffentlichung des Bundesvereinigungen der kommunalen Spitzenverbände vom 10.05.2013 mit ca. 17.380,- € zu rechnen.

5. Ergeben sich aus diesem Vorfall Konsequenzen für die Stadt Wuppertal bei künftigen Vergaben?

Für die Stadt Wuppertal ergeben sich insofern Konsequenzen, als dass die kommunalen Spitzenverbände sich zentral mit dem Thema „Vermeidung zukünftiger Kartellabsprachen“ beschäftigt haben.

Zitat aus der Mitteilung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vom 10.05.2013:

[...]

Selbstreinigung der Unternehmen und unabhängige Prüfung

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Kartellverstöße haben sich die kommunalen Spitzenverbände eingehend mit der Frage beschäftigt, wie zukünftige Kartellabsprachen wirksam unterbunden werden können. Mit den Kartellanten wurden Maßnahmen verhandelt, die umfassend umgesetzt wurden.

Aus personeller Sicht wurden zwischenzeitlich alle Personen der betroffenen Unternehmen aus Geschäftsführung und Vertriebsleitung, die an den unerlaubten Absprachen beteiligt waren, von ihren Aufgaben entbunden und durch neues Leitungspersonal ersetzt.

Organisatorisch haben die Kartellanten Compliance – Systeme mit entsprechenden Prozessen installiert. Der Begriff Compliance steht für die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, regulatorischen Standards und Erfüllung weiterer, wesentlicher ethischer Standards und Anforderungen.

Seitens der kommunalen Spitzenverbände wurde als Sofortmaßnahme eine Checkliste erarbeitet, anhand derer die Firmen konkrete Maßnahmen zur „Selbstreinigung“ und damit die

Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit für zukünftige Vergabeverfahren nachweisen mussten.

Dieser Ablauf wurde standardisiert durch die Einbindung einer unabhängigen Stelle

(ZertBau GmbH, Berlin), welche die Maßnahmen zur „Selbstreinigung“ geprüft und die Firmenzertifiziert hat. Mit dieser Prüfung, der sich die Unternehmen jährlich unterziehen müssen, ist ein Verfahren etabliert, das wesentlich zur Sicherstellung der vergaberechtlichen Zuverlässigkeit beiträgt.

[...]

Demografie-Check

Entfällt.